



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Landesregierung hat durch die „Causa Wendt“ Sachsen-Anhalt schweren politischen Schaden zugefügt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist sich bewusst, dass die Besetzung einer Staatssekretärsstelle in Sachsen-Anhalt von der Landesregierung in Sachsen-Anhalt zu entscheiden ist und folglich in den Bereich des exekutiven Handelns fällt. Bei der Besetzung des Amtes des höchsten Beamten eines Ministeriums wird von der Landesregierung die dafür erforderliche Gewissenhaftigkeit und Korrektheit bezüglich der Anwendung des geltenden Rechts sowie die Sensibilität für die Interessen des Landes erwartet.
2. Der Landtag stellt fest, dass diesen Anforderungen an die Besetzung von höchsten Beamtenstellen durch die Landesregierung mit der Auswahl von Rainer Wendt als neuem Staatssekretär für das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt nicht entsprochen wurde. Rainer Wendt hat sich durch seine rechtspopulistischen Äußerungen für ein Regierungsamt disqualifiziert. Wer, wie Rainer Wendt, Migrant*innen diffamiert und ihrer Kriminalisierung das Wort redet, sicherheitspolitische Positionen vertritt, die schwer oder gar nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien in Übereinstimmung zu bringen sind und sich abfällig über Parlamentarier*innen und Prinzipien der parlamentarischen Demokratie äußert, kann den Rechtsstaat nicht glaubhaft repräsentieren.
3. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass im Vorfeld der Ernennung von Herrn Wendt seitens der Landesregierung gravierende Fehler begangen und erhebliche Informationsdefizite zugelassen wurden. Die Landesregierung hätte sich vor einer Information der Öffentlichkeit über ihre Entscheidung anhand der Personalakte des Bewerbers Wendt u. a. abschließend darüber Klarheit verschaffen müssen, ob er die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung zum Staatssekretär erfüllt.
4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt missbilligt Auswahl und Verfahren bei der Besetzung der Stelle eines neuen Staatssekretärs für das Innenministerium Sachsen-Anhalt. Durch den Vorschlag eines Rechtspopulisten für das Amt eines Staatssekretärs in Sachsen-Anhalt haben Innenminister Stahlknecht und Ministerpräsident Haseloff dem Land Sachsen-Anhalt schweren politischen Schaden zugefügt und zur Destabilisierung des Landes beigetragen.

(Ausgegeben am 11.12.2019)

Begründung

Auch wenn die Ernennung Wendts scheiterte, ist dem Land bereits jetzt ein erheblicher politischer Schaden entstanden. Mit dem Versuch der Landesregierung, namentlich Innenminister Holger Stahlknecht und Ministerpräsident Rainer Haseloff, einen bundesweit bekannten Rechtspopulisten zum Innenstaatsekretär zu machen, wurde ein verheerendes Signal gesendet, das bundesweite Reaktionen hervorgerufen hat. Seine Äußerungen wie „die Staatsführung schert sich nicht um die Einhaltung des Rechts“, „Kontrollverlust in der Zuwanderungsfrage“ und „Staatsversagen in der Vollstreckung von Abschiebungen“, waren bekannt und hätten ausreichen müssen, Herrn Wendt nicht in die Auswahl für die Nachfolge der scheidenden Staatssekretärin Tamara Zieschang einzubeziehen. Die Landesregierung hat damit einen erschreckenden Mangel an politischer Analysefähigkeit bewiesen.

Darüber hinaus war der Landesregierung bekannt, dass Herr Wendt bereits im Jahr 2016 in die Schlagzeilen geraten war, weil er über Jahre hinweg als ehemaliger Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen Dienstbezüge erhalten hat, ohne Dienst zu leisten. Es hätte der Landesregierung bewusst sein müssen, dass dieses unmoralische Verhalten Herrn Wendt in der Position eines Innenstaatsekretärs einholen würde und auch aus diesem Grund keine Basis für eine erfolgreiche und dem Land Sachsen-Anhalt dienende Amtsausführung hätte geschaffen werden können.

Herr Wendt hätte aber auch wegen einer wirksamen Disziplinarmaßnahme aufgrund nicht angezeigter Nebeneinkünfte aus beamtenrechtlichen Gründen nicht zum Staatssekretär befördert werden können. Die Landesregierung hatte es offenbar versäumt, beim bisherigen Dienstherrn von Herrn Wendt - dem Land Nordrhein-Westfalen - die Akten des Bewerbers anzufordern und abschließend auszuwerten, um so vor einer Entscheidung die Geeignetheit des Bewerbers festzustellen.

Aufgrund massiver Fehleinschätzungen und Versäumnisse wurde die Öffentlichkeit überhastet von einer Entscheidung informiert, die schon nach kurzer Zeit nicht mehr gehalten werden konnte und revidiert werden musste. Dies hat in der Öffentlichkeit zum desaströsen Bild eines dilettantischen Regierungshandelns geführt. Da außer dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten offenbar kaum jemand von der Personalentscheidung wusste, kam es in der Folge zu schweren Auseinandersetzungen in der Koalition und in der CDU-Fraktion, die in erheblichem Maße zu einer weiteren Destabilisierung des Landes beigetragen haben. In allen drei Koalitionsfraktionen stand zwischenzeitlich der Fortbestand der Koalition wieder einmal in Frage.

Letztlich war die Zustimmung zur Personalie Wendt auch nicht vereinbar mit der vom Ministerpräsidenten verschiedentlich geäußerten Forderung, mehr Ostdeutsche in Führungspositionen zu holen. Eine westdeutsche Staatssekretärin durch einen westdeutschen Staatssekretär zu ersetzen und somit nicht nur den Anteil westdeutscher Führungskräfte in den Ministerien mit fast zwei Dritteln extrem hoch zu halten, sondern auch noch den mit weniger als einem Drittel ohnehin zu geringen Frauenanteil weiter zu senken, ist auch aus diesen Gründen nicht zu akzeptieren.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender